



TOP 03

Berichte

TOP 3.3

Berichte der Ausschüsse – Ausschuss für Förderfragen

1. Mitglieder

1 Dem Ausschuss für Förderfragen gehören Vertreter*innen der Mitgliedsverbände an. Jede
2 Bundesleitung eines Mitgliedsverbandes benennt dem BDKJ-Bundesvorstand ein*e Vertreter*in,
3 in der Regel die Geschäftsführung oder ein Mitglied der Bundesleitung. Jugendverbände, die
4 den Basisbeitrag als Mitgliedsbeitrag zahlen, haben beratende Stimme und Jugendverbände,
5 die einen über diesen Basisbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zahlen, Stimmrecht. Bis
6 zur Herbstsitzung wurde der Ausschuss geleitet von Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter
7 Dübbert (KjG). Bei der Wahl im Oktober wurden Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter Kube
8 (Kolpingjugend) als Ausschussvorsitzende gewählt.

9

10 2. Sitzungstermine

11 Der Ausschuss tagte am 15.03.2023 sowie am 18.10.2023 regulär. Zusätzlich fand im
12 September ein themenbezogene Webmeeting statt.

13

14 3. Arbeitsweise

15 Die Sitzungen des Förderausschusses finden ganztägig statt. Am Vormittag werden
16 Schwerpunktthemen behandelt, die in der jeweils vorherigen Sitzung festgelegt werden.
17 Nachmittags wird der offizielle Teil der Sitzung abgehalten.

18 Dabei fanden beide Sitzungen als Präsenzveranstaltung mit digital zugeschalteten Personen
19 statt.

20 Die Arbeit im Förderausschuss ist untereinander sehr wertschätzend. Die Verbände beteiligen
21 sich gleichberechtigt an Diskussionen und Beratungen, was zu guten und tragfähigen
22 Beschlüssen führt. Bei kontroversen Themen wird konzentriert und sachorientiert debattiert.

23

24 4. Themenschwerpunkte

25 In den beiden inhaltlichen Anteilen der Sitzungen wurden die Themen „Rechtsträgerschaft von
26 Verbänden“ sowie „Digitalität der Jugendverbände“ behandelt. Bei ersterem stand dem
27 Ausschuss Rechtsanwalt Dr. Norman-Alexander Leu als Referent zur Verfügung, beim letzterem
28 lag der Fokus auf dem Austausch und der gegenseitigen Information und Beratung.

29 Einen Schwerpunkt im Ausschuss bilden die Themen „Informationen aus der Zentralstelle und
30 zum KJP“. Hier ging der Zuwendungsbescheid erst sehr kurz vor der Ausschusssitzung ein und
31 erfolgte auch nicht im erwarteten Umfang. Das bisherige Verfahren für die Anerkennung der
32 Festbeträge für die Fahrtkosten (max. 60,-€/TN) bei Arbeitstagen, Kursen und
33 Großveranstaltungen kann zukünftig nicht mehr angewendet werden. Die Fahrtkosten je TN
34 müssen nachgewiesen und abgerechnet werden. Für die Abrechnung der
35 Personalkostenförderung kann die Sachkostenpauschale gem. KJP-Rundschreiben
36 „Personalkostenförderung“ ohne detaillierte Belegliste in Anspruch genommen werden. In der
37 Förderabteilung wurde ein Verfahren ausgearbeitet, welches eine digitale Abrechnung der
38 KJP-Einzelverwendungsnachweise ermöglicht.

39 Die Verteilung der KJP-Mittel wurde anhand des Silbersaal-Schlüssels beschlossen mit der
40 Option, bei starken Abweichungen eine Beschlusslage herbeizuführen.

41 Zur Herbstsitzung stand fest: Der Umwidmungsbetrag aus der internationalen Jugendarbeit
42 sowie die Rückflüsse von den Jugendverbänden wurden anhand des Silbersaal-Schlüssel für das



- 1 Jahr 2022 umverteilt. Die Endabrechnungen 2022 wurden versendet und der Zuschuss
- 2 ausgezahlt. Die Verteilung der KJP-Mittel für das Jahr 2023 nach dem Silbersaal-Schlüssel
- 3 bleibt bestehen und die Planungssummenmitteilungen wurden versendet.

- 4 Es konnte festgestellt werden, dass der KJP-Zuschuss für die Jugendverbandsarbeit für das
- 5 Jahr 2024 nicht von einer Kürzung betroffen ist. Das ist auf die gute Lobbyarbeit des DBJR und
- 6 seiner Mitgliedverbände (z.B. die Demonstration gegen die Kürzung im Kinder- und Jugendplan
- 7 des Bundes (KJP) in Berlin) zurückzuführen ist.

- 8 Ein weiteres Schwerpunktthema war die Beratung der Verteilung der VDD-Projektmittel.